Amtliche Mitteilung • Zugestellt durch Post.at

BERG im Drau TAL

Gemeinde Info

Amtliche Mitteilungen 9771 Berg im Drautal 121 Tel.: 04712/532 E: berg-drau@ktn.gde.at H: www.berg-drautal.gv.at Nr. 3/2023 · OKTOBER 2023

Jubiläumsjahr 2023

35 Jahre Städtepartnerschaft Gemeinde Lohfelden

Anlässlich des 35-jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft mit der Gemeinde Lohfelden durfte die Gemeinde Berg vom 8. September bis 10. September 2023 rund 40 Vertreter aus der deutschen Partnergemeinde einladen und willkommen heißen. Unter die Vertreter aus Lohfelden mischten sich auch Bürgermeister Uwe Jäger, Bürgermeister a.D. Michael Reuter, Erste Beigeordnete Bärbel Fehr und Gemeindevertretervorsitzender Norbert Thiele.

Bei perfekten Temperaturen wurden die Teilnehmer des Partnerschaftstreffen nach mehrstündiger Anreise aus Deutschland mit einem Sektempfang beim Draufloss vom Bürgermeister Wolfgang Krenn und von Vertretern des Berger Gemeinderates begrüßt. Der laue Abend sowie Käse- und Speckhäppchen aus dem Ort sorgten für einen gemütlichen Abend, zahlreiche Begegnungen, herzliche Gespräche und den Austausch über jahrzehntealte Erinnerungen.

Am Samstag, den 9. September 2023 hat die Gemeinde Berg ab 13.00 Uhr zu einer Überraschungsfahrt eingeladen. Mit dem Bus ging es gemeinsam nach Osttirol zum Wohlfühl- und Erlebnisgarten VITALPINUM der Firma Unterweger. Dort konnte jeder für sich die faszinierenden Sinnesstationen erkunden und die vitale Kraft des Alpinen spüren. Auf dem Rückweg wurde in Irschen Halt gemacht. Nach Kaffee und Kuchen wurde unter fachkundiger Anleitung einer Expertin der Kräutergarten dargeboten und Schnaps verkostet. Im Anschluss daran ließ es sich der begeisterte Fußballfan Bürgermeister Uwe Jäger nicht nehmen, die Berger Fußballmannschaft beim Heimspiel anzufeuern und mitzufiebern. Gemeinsam mit dem Bürgermeister Wolfgang Krenn haben die Gäste geschlossen noch die Abendveranstaltung des Berger Kirchtages besucht. Die Heckenklescher sorgten dabei für perfekte Kirchtagslaune und der ein oder andere legte einen flotten Tanz hin.

Am Kirchtags-Sonntag fand die feierliche Heilige Messe in der Pfarrkirche statt. Die Lohfeldener Gemeindevertreter Katja Geismann an der Geige und Tobias Geismann an der Orgel umrahmten den Festgottesdienst gemeinsam mit dem Kirchenchor Berg und dem Männergesangverein Harmonie Berg. Im Anschluss daran wurde beim Frühschoppen bei den Klängen der Trachtenkappelle die Festzeltstimmung genossen. Am Nachmittag entschieden sich noch knapp 20 Lohfeldner für eine Wanderung in die Geislochklamm. Abgeschlossen wurde das offizielle Programm bei einem gemeinsamen Abendessen im Gasthof zur Schmiede.

Mit einem Topfentraum zur Stärkung für die lange Heimreise wurden die Lohfeldnerinnen und Lohfeldner verabschiedet. Dank der hervorragenden Betreuung, der perfekten Organisation des Treffens sowie dem traumhaften Wetter war es für alle ein gelungenes Wochenende, welches mit Sicherheit noch lange in Erinnerung bleibt. Die Agenda-Gruppe verlängerte ihren Aufenthalt noch um einige Tage, um unsere Region bei zahlreichen Aktivitäten zu erkunden und um sich am Dienstagabend mit Bürgermeister Uwe Jäger und Bürgermeister Wolfgang Krenn über die Zukunft der Partnerschaft austauschen zu können.

Für diese gelebte Partnerschaft möchten wir uns bei allen Beteiligten bedanken!

Maria Mößlacher verabschiedet sich in den Ruhestand

Unsere Blumendame Maria Mößlacher verabschiedet sich nach 19 Jahren Gemeindedienst in den wohlverdienten Ruhestand.

Liebe Maria! *Danke für deine engagierte Arbeit in der Gemeinde. Der Bürgermeister Wolfgang Krenn sowie all deine Kolleginnen und Kollegen wünschen Dir für deinen neuen Lebensabschnitt alles erdenklich Gute, viel Gesundheit und eine entspannte Zeit!*

Anpassung der Abfallgebühren, der Kanalgebühren sowie der Hundeabgabe

Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger!

Der Gemeinderat der Gemeinde Berg hat in seiner Sitzung vom 14. September 2023 einstimmig die notwendige Erhöhung der Abfall- und Kanalgebühren sowie der Hundeabgabe beschlossen. Die Anpassung bei den Abfall- und Kanalgebühren war erforderlich, da der Gesetzgeber in diesen Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit eine Kostendeckung einfordert. Die entsprechenden Verordnungen, welche auch die Höhe der Abgaben beinhalten, entnehmen Sie bitte dem Gemeinderatsprotokoll.

Spielvergnügen für alle: Neuer Spielplatz beim TREFF•BERG lädt Jung und Alt zum Austoben und Knobeln ein

Im heurigen Spätsommer ist am Vorplatz des TREFF•BERG ein neuer Spielplatz für Jung und Alt entstanden. Zwei Sandkisten, eine Kegelbahn, ein Basketballkorb, ein Fußballtor sowie genügend Platz, um mit Rutschautos und kleinen Traktoren umherzufahren, bieten den Kindern Raum, um sich so richtig auszutoben und ihre motorischen Fähigkeiten unter Beweis zu stellen.

Weiteres Highlight sind die überdimensionierten Brettspiele, die direkt auf den Boden aufgezeichnet wurden. So laden ein Mühlefeld, ein Schachbrett und ein Mensch-ärgere-dich-nicht-Spiel alle Bergerinnen und Berger zu einer spannenden Partie ein. Aber auch mehrere Sitzgelegenheiten sowie eine schaukelnde Wellenliege bieten viel Platz zum Verweilen.

Der Spielplatz ist für jeden frei zugänglich und soll Raum zum Austoben, Spielen und Verweilen bieten. Wir hoffen dabei auf die Vernunft jedes Einzelnen, dass dieser Platz zweckmäßig und mit viel Freude genutzt wird.

Jede Art von Sachbeschädigung und Vandalismus wird ausnahmslos zur Anzeige gebracht.

Kärntner Heizzuschuss 2023/2024

Einkommensschwache Personen und Familien können für die heurige Heizsaison wieder den Antrag auf Heizkostenunterstützung stellen. Die Einkommensgrenzen (inkl. Pensionsanpassung im Jänner 2024) betragen für die…

…Heizkostenunterstützung in Höhe von € 180,00

	Einkommensgrenze (monatlich)
bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	**€ 1.600,-**
bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)	**€ 1.680,-**
Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige)	**€ 310,-**

…Heizkostenunterstützung in Höhe von € 110,00

	Einkommensgrenze (monatlich)
bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	**€ 1.360,-**
bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)	**€ 1.880,-**
Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige)	**€ 310,-**

*Alle Beträge auf die zweite Zehnerstelle gerundet.

Für die Antragstellung sind folgende Unterlagen beizubringen:
- Sämtliche monatliche Einkommensnachweise aller im gemeinsamen Haushalt gemeldeten Personen,
- Lichtbildausweis,
- Nachweis der Bankverbindung.

Antrags- bzw. unterstützungsberechtigt sind alle Personen gemäß § 6 K-SHG 2021:
- mit aufrechtem Hauptwohnsitz und tatsächlichem Aufenthalt im Bundesland Kärnten,
- ausschließlich österreichische Staatsbürgern und Asylberechtigte sowie dauerhaft niedergelassene Fremde, die sich seit mindestens fünf Jahren tatsächlich und rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten,
- vom Bezug ausgeschlossen sind: Asylwerber, Subsidiär Schutzberechtigte und Personen, die die sich noch nicht seit mindestens fünf Jahren tatsächlich und rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten.

Anträge auf Gewährung der Heizkostenunterstützung können bis einschließlich **29. März 2024** bei der zuständigen Wohnsitzgemeinde eingebracht werden.

Inhalt: Land Kärnten Kärntner Heizzuschuss 2023/2024

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
KÄRNTEN

Aus Liebe zum Menschen.

Der Blutspendedienst vom Roten Kreuz Kärnten veranstaltet eine Blutabnahme am

Freitag, den 27. Oktober 2023
von 15:30 bis 20:00 Uhr im TREFF•Berg!

Wohin – der Kärntner Soziallotse

Die erste Anlaufstelle für Rat- und Hilfesuchende!
Seit mittlerweile über einem Jahr hat Kärnten mit wohin eine zentrale Plattform, die Hilfesuchende, unkompliziert zum passenden Angebot lotst. Als Teil des Projekts „Kein Kind zurücklassen“, wird wohin durch das Land Kärnten und den KGF finanziert, und steht somit kostenfrei und kärntenweit zur Verfügung. Ziel ist es, Bürgerinnen und Bürger einfach, anonym und kostenlos bei Fragen und Problemen und vor allem in schwierigen Lebenssituationen zur Seite zu stehen und an die richtigen Stellen anzubinden. Herzstück des Projekts ist eine Datenbank, in der mittlerweile über 1200 Angebote der Kärntner Soziallandschaft erfasst sind, fast täglich kommen neue Angebote dazu. Von Anfragen in Bezug auf alltägliche Unterstützung wie kostenlose Nachhilfe, Kinderbetreuung u.ä., über Fragen zur materiellen Entlastung wie Zugang zu kostengünstigen Lebensmitteln, finanzielle Unterstützung etc. bis hin zu Informationen zur psychischen Gesundheit und den verschiedenen Beratungsstellen, deckt wohin sämtliche Themenbereiche der Soziallandschaft ab. Ratsuchende können sich selbstständig in der Datenbank (www.wohin.or.at/suche) über Angebote informieren oder sich persönlich und anonym über die Chatfunktion (www.wohin.or.at/chat) oder über die Hotline (0800/ 999 117) direkt von einer Lotsin beraten lassen. Alle Angebote von wohin sind anonym, vertraulich und kostenlos!
Für Fachkräfte (von Elementarpädagog:innen, Lehrer:innen über Berater:innen bis hin zu medizinischem Fachpersonal, psychosozialen Fachkräften und Sporttrainer:innen u.v.m.) bietet wohin ein besonderes Service an. Unter www.wohin.or.at/fuer-fachkraefte können Fachkräfte Anfragen an wohin stellen und erhalten so weiterführende Stellen (Angebote) für Klient*innen, Patient*innen oder auch Schüler*innen, für die passende weiterführende Unterstützungs- und Hilfeleistungen gefunden werden müssen. Informationen zu wohin sind auch auf Facebook und Instagram verfügbar!

Infobox:
wohin – der Kärntner Soziallotse
Spitalgasse 4
9020 Klagenfurt

www.wohin.or.at
Hotline: 0800 999 117 (Mo bis Fr 08:00 Uhr - 13:00 Uhr & Mo/Mi/Fr 17:30 Uhr - 19:30 Uhr)

Facebook: https://www.facebook.com/wohin.or.at
Instagram: https://www.instagram.com/wohin.or.at/

Text u. Foto: Land Kärnten

BUDGETBERATUNG: Auskommen mit dem Einkommen

Ein neues, kostenloses Angebot der Schuldnerberatung Kärnten

Die Teuerung, steigende Energie- und Lebensmittelpreise sowie hohe Zinsen bringen leider immer mehr Haushalte an ihre Grenzen. Was noch vor einigen Monaten leistbar war, wird nun in vielen Familien zur Belastungsprobe.

Die „Bevorrechtete Schuldnerberatung Kärnten“ als staatlich anerkannte Einrichtung bietet daher nun auch Beratungen in präventiver Hinsicht an. Neben der Schuldnerberatung, also der Beratung von ver- und überschuldeten Personen kann nun auch die BUDGETBERATUNG in Anspruch genommen werden.

Budgetberatung setzt frühzeitig an, sodass finanzielle Probleme, beispielsweise in Zusammenhang mit Wohnen oder Energie, gar nicht erst entstehen. Sie richtet sich an eine breite Zielgruppe von Menschen in allen Lebensphasen, in denen wesentliche Finanzentscheidungen getroffen werden.
Das Ziel sind stabile Haushaltsfinanzen zu einem Zeitpunkt, zu dem die Betroffenen noch Handlungsspielräume haben. Sich Klarheit zu verschaffen und rechtzeitig zu optimieren kann Überschuldung verhindern.

Alle interessierten Privatpersonen können sich ab sofort vertraulich und kostenlos an die Schuldnerberatung Kärnten wenden. Expert:innen mit jahrelanger Erfahrung stehen Ratsuchenden lösungsorientiert zur Seite. Weitere Informationen zum Leistungsangebot und zur Terminvereinbarung finden Sie auf der Homepage www.schuldnerberatung-kärnten.at bzw. erhalten Sie unter der Telefonnummer: 0463 515639.

Text: Kärntner Gemeindebund

Impressum
Gemeindeinfo Berg im Drautal
Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:
Gemeinde Berg im Drautal,
9771 Berg im Drautal Nr. 121, Tel.: 04712/532-0
Fax: 04712/532-3. E-Mail.: berg-drau@ktn.gde.at.
Verlag, Anzeigen u. Druck:
Santicum Medien GmbH, Kasmanhuberstraße 2, 9500 Villach.
Tel. 04242/30795, E-Mail: office@santicum-medien.at
DRUCKLAND KÄRNTEN PERFECTPRINT

MIKULAN GmbH
Heizöle ◆ Diesel ◆ Pellets

Slow Food Genussfrühstück der Slow Food Gemeinschaft Berg

An die 150 Personen folgten der Einladung zum Genussfrühstück Ende September der Slow Food Gemeinschaft Berg im TREFF•BERG. Die Besucher genossen die kulinarische Fülle und liebevoll dekorierte Frühstückstafel mit Produkten unserer Direktvermarkter und verbrachten gemütliche Stunden mit Freunden und Bekannten. Auch die Kinder der Berger Volksschule und des Kindergartens stärkten sich am folgenden Tag auf Einladung der SF Gemeinschaft mit den Erzeugnissen der heimischen Bauern.

Ein herzliches Dankeschön an alle fürs Dabeisein!

Text u. Foto: Slow Food Gemeinschaft Berg

Astronomietage auf der Emberger Alm mit Internationalem Teleskoptreffen 17. September – 23. September 2023

Offizieller Startschuss des ITT – internationales Teleskoptreffen – auf der Emberger Alm.

Um dieses Event auch im Tal selbst präsenter zu machen, fand die Eröffnung, am Sonntag, 17. September 2023 diesmal im Ortszentrum von Berg statt, mit Grußworten u.a. des Hausherrn Bürgermeister Wolfgang Krenn, des ITT-Mitbegründers Thomas Sattlegger, Herrn Mag Gerald Pfiffinger (Umweltdachverband), Herrn Christian Raffetseder (Nationalparkranger und Naturvermittler). Letzterer hat in der Folge auch Workshops zu diesem Thema in unserer Volksschule und in den Nachbargemeinden abgehalten, um das Wissen von Lichtverschmutzung und Co. auch den Jüngsten weiterzugeben. Eine ganze Woche stand beim Kriegerdenkmal eine Teleskop zur freien Benutzung und es wurde ein attraktives (Rahmen)programm für Einheimische und Gäste angeboten. Die Sterndlgucker geben immer bereitwillig Auskunft, wenn Interessierte bei ihnen auf der Emberger Alm einen interessierten Blick durchs Teleskop werfen.

VERMESSUNGSKANZLEI
Dipl.-Ing. Harald ASSAM
Dipl.-Ing. Reinhold GÖRZER
ZT
INGENIEURKONSULENTEN FÜR VERMESSUNGSWESEN
9900 Lienz, Am Haidenhof 35
Tel.: 04852/64180, Fax: DW 4
9640 Kötschach-Mauthen, Rathaus 390
Tel.: 04715/24850

Rückblick: Das erste Jahr schulische Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Berg

Mit dem Schuljahr 2022/23 wurde in der Volksschule Berg eine schulische Nachmittagsbetreuung initiiert. Gemeinsam möchten wir nun auf die erlebten Höhepunkte der Schülerinnen und Schüler im vergangenen Schuljahr zurückblicken.

Die Kinder erlebten jeden Monat mindestens ein Highlight, welches ihnen ganz besonders in Erinnerung blieb und von der Betreuerin Petra Pirker zusammengefasst und dokumentiert wurde:

- An einem herbstlich-warmen Nachmittag im September marschierten die Kinder mit guter Laune und einem Proviant in der Tasche zum Berger Floß. Das breite Drauufer lud zum Sammeln von Steinen sowie Bauen von Gräben, Rutschen, Löchern und Staudämmen ein.
- Im Oktober stand eine Herbstwanderung am Programm – zu Fuß ging es dabei bis zum letzten Bauernhof auf den Oberberg. Insbesondere die kleinen Lämmer sorgten für viel Begeisterung bei den Kindern.
- Der November stand ganz im Zeichen der Indianer. An einem nebeligen Nachmittag setzten sich die Kinder singend und kreativ mit dieser Kultur auseinander. Höhepunkt der Einheit war dabei der Bau eines Tipis aus Holzstangen, Stricken und Decken. Bei einem kleinen Nachmittagssnack traf sich die ganze Gruppe rund ums „Lagerfeuer".
- Der weihnachtliche Gedanken prägte im Dezember die Gestaltung des Programmes – vom Kekse backen über das Bemalen von Christbaumschmuck bis hin zum Basteln von Geschenkpapier. Besonders freuten sich die Kinder über den heimlichen Besuch vom Nikolaus und vom Christkind. Die beiden hatten sicherlich nicht viel Zeit, daher haben sie die Kinder nicht zu Gesicht bekommen, aber die beiden haben ein Sackerl mit Schokoladenfiguren, vielen Nüssen und einer kleinen Nachricht sowie einen Adventskalender zurückgelassen.
- Ein Besuch beim Adeg Pirker war das Highlight im Jänner. Die Kinder lernten unter fachkundiger Anleitung der Mitarbeiterinnen die Postabteilung, die Kassa, die Bäckerei sowie das Nachschlichten der Regale kennen und durften gleich tatkräftig mithelfen. Nach getaner Arbeit wurden die Kinder mit frischen Pizzabrötchen und einem Getränk belohnt.
- Im Feber arbeiteten die Kinder immer wieder mit feinmotorischem Werkzeug. Mit ihren Fingern suchten sie nach Figuren im Sandkästchen und modellierten aus Knetmasse unterschiedliche Figuren.
- Im März können die Kinder von mehreren Schwerpunkten berichten. Zunächst stand in diesem Monat die Natur im Vordergrund. Mit einer Waldpädagogin ging es dafür an einem Nachmittag in den Wald, um dort auf die „Suche nach dem Frühling" zu gehen. An einem zweiten Nachmittag gab es eine interessante Einheit zum Thema Regenwurm. Der zweite Schwerpunkt in diesem Monat war das Malen mit Musik. Die Kinder bekamen dreimal die Gelegenheit, sich auf besondere Weise mit Farben auszudrücken. Aus den Kunstwerken entstanden ein Malbuch, ein Heldenumhang sowie ein Erinnerungsstück für zu Hause.
- Auch im April durften die Kinder mehrere Highlights erleben. In diesem Monat ging es zum „Mar"-Bauernhof auf den Schlussnig. Nach einem gemütlichen Sparziergang durften die Kinder gleich zu Beginn in den Stall, um die Kälbchen, die Kühe und den riesigen Stier von der Nähe aus anzuschauen. Bäuerin Anja zeigte, wie man eine Kuh melkt und bereitete dann den Kindern einen ausgezeichneten Kakao zu. Zum Schluss durften es sich die Schüler noch in der Tenn auf einem Turm Strohballen gemütlich machen und ihnen wurden interessante Dinge rund um den Bauernhof erzählt. Im April gab es dann auch noch eine Entspannungseinheit. Eine Klangschale sorgte dabei für eine feine Atmosphäre. Mit selbst gestalteten Dankeskarten konnte sich die Gruppe bei Christine für die Einheit bedanken.
- Im Mai stand wieder die Natur im Vordergrund – ein Nachmittag wurde im Wald verbracht. Dort fand die Gruppe optimale Bedingungen für den Bau einer Waldhütte vor. Innerhalb kürzester Zeit schafften es die Schüler Dank genügend Bäumen, frei verfügbaren Stecken, Steinen und Blättern sowie der hohen Motivation ein tolles Hüttchen zu bauen. Zweiter Höhepunkt im Mai war der Besuch von Marias Hühnerwagen im Dorf. Die rund 50 Hühner, die in einem speziellen Anhänger gehalten werden, konnten von den Kindern gefüttert, gestreichelt und beobachtet werden.

Inhalt u. Fotos: FamiliJa

Die professionelle Organisation und Betreuung der Nachmittagsbetreuung erfolgt durch die FamiliJa. Ein weiteres spannendes Jahr ist bereits voll im Gange.

Ein besonderer Dank gilt Petra Pirker. Sie hat mit ihren großartigen Ideen, ihrem Engagement und ihrer Herzhaftigkeit die Betreuung von bis zu 17 Kindern gleichzeitig übernommen. Damit hat sie den wohl wesentlichsten Beitrag zum Gelingen des ersten Jahres der Nachmittagsbetreuung in Berg geleistet.

Frau Petra Pirker hat mit Ende des Schuljahres 2022/23 ihre Tätigkeit in der Volksschule Berg beendet. Die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern bedanken sich für die erlebnis- und lehrreiche Zeit in der Nachmittagsbetreuung. Die Gemeinde Berg im Drautal schließt sich diesem Dank an und wünscht Frau Pirker für ihre Zukunft nur das Beste!

Vereinswoche 2023

Zum ersten Mal fand heuer vom 10. bis 14. Juli die Kindervereinswoche in unserem Ort statt. Berger Vereine haben täglich von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr insgesamt 30 Kinder der Berger Volksschule betreut und mit viel Engagement ihren jeweiligen Verein vorgestellt. Die Kosten für das Mittagessen, entweder von den Vereinen selbst zubereitet oder in der TREFF•BERG Küche gekocht, übernahm die Gemeinde Berg.

Den Anfang am Montag machten die Sänger des MGV Harmonie Berg. Unter dem Motto „Die verlorenen Noten“ machten sich die Kinder als Detektive mit Lupen ausgerüstet spielerisch auf die knifflige Suche. Durch spannende Aufgabenstellungen an unterschiedlichen Stationen und mit einem Eis gestärkt, kamen die überaus motivierten Kinder den Noten auf die Spur. Schließlich konnten diese auf einer geheimnisvollen Partitur mit Hilfe zauberhafter Lichteffekte zu einem Lied zusammengefügt werden. Zum Mittagessen wurde in der TREFF•BERG Küche aufgekocht. Am Dienstag ging es mit dem Alpenverein, Sektion „Steinnelke“ in die Geißlochklamm. Dort bauten die SchülerInnen mit Begeisterung „Stanamandl“, bekamen Infos zur Knotenkunde und genossen in vollen Zügen das kühle Nass der Klamm. Die Slow Food Gemeinschaft achtete darauf, dass alle Kinder beim großen Schwebegrill mit Würsteln von Berger Bauern und Kuchen satt wurden.
Am Fußballplatz ging es am Mittwoch hoch her. Mit 2 Trainern des Fußballvereins hatten die Kinder viel Spaß bei den verschiedensten Koordinations- und Geschicklichkeitsübungen u.a. mit Bällen und Frisbees. Auch Mittag gegessen wurde im Waldstadion. Am Donnerstag erkundeten die Mädchen und Buben mit dem Kirchenchor die Sakristei mit ihren darin verborgenen Schätzen, durften auf der Orgel spielen und kreierten ihre eigenen Zapfenmännchen und Tiere. Anschließend konnten sie beim Jugendorchester die einzelnen Instrumente ausprobieren und jeder seinen individuellen Regenmacher basteln. Geschmeckt hat es allen wieder in der TREFF•BERG Küche. Zum Abschluss am Freitag waren die Kinder mit großem Eifer mit den Flößern beim Herstellen ihrer Floße dabei, manche haben sie in der Drau ins Wasser gelassen, die meisten haben sie lieber mit nach Hause genommen. Die Berger Partl präsentierten ihre Masken und alle die wollten, konnten diese natürlich anprobieren. Die selbst gebrutzelten Würstchen schmeckten allen Teilnehmern sichtlich.

Ein ganz besonderer Dank gilt allen Vereinen, die die Durchführung dieser Kindervereinswoche überhaupt ermöglicht haben. Insgesamt 38 BetreuerInnen und 9 Jungmusiker des Jugendorchesters waren verantwortlich dafür, dass die Berger Volkschüler eine abwechslungsreiche, spannende und unvergessliche Ferienwoche erleben durften.

Geschenkidee:

Original Zeitung von jedem Tag 1900-2022
Jahrgangs-Weine von jedem Jahr 1920-2022
Tel. 01/7180800
littlestars-shop.at - Geschenke für Kinder personalisiert mit Namen/Widmung/Spruch
HISTORIA GMBH WIEN

Dorfservice aktuell

5-Jahre-Dorfservice-Laden

Neben Einsätzen für die Menschen im Ort werden von Dorfservice Mitarbeiterin Elke Binder auch immer wieder gemeinsame Unternehmungen organisiert.

So besuchten die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen aus den Gemeinden Berg und Dellach, vor kurzem, Rosemarie`s Kräutergarten in Irschen. Neben einer ganz wunderbaren und „gschmackigen“ Kräuter-Jause erfuhren sie viel Wissenswertes zum Thema Kräuter. Auch der Austausch untereinander kam bei dem gemeinsamen Ausflug nicht zu kurz.

Die Telefonnummer für Ihre Anfragen: Elke Binder 0650 / 99 22 250

Telefonisch: Montag bis Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr
Persönlich: Mittwoch von 9.00 – 11.00 Uhr im Dorfservice-Büro,
Gemeindeamt Berg
Nach telefonischer Vereinbarung ist auch ein Hausbesuch möglich!

Text u. Fotos: Dorfservice

Das Auto im Verlassenschaftsverfahren:
Vorsicht bei der Weiterbenützung durch den Ehepartner!

Eine in der Praxis häufig vorkommende Situation ist folgende: Ehepartner kaufen gemeinsam ein Auto. In der Zulassungsbescheinigung ist nur einer der Ehepartner eingetragen, das Auto wird aber auch vom anderen Ehepartner genutzt. Verstirbt der eingetragene Ehepartner, stellt sich die Frage, ob der Überlebende das Auto weiterhin nutzen darf.

Grundsätzlich ist zu unterscheiden: Wurde das Erbe bereits angetreten, kann der erbantrittserklärte Erbe das Auto jedenfalls nutzen. Wurde das Erbe noch nicht angetreten, gehört das Auto zur Verlassenschaft. Der überlebende Ehepartner darf das Auto dann nutzen, wenn es etwa zu Lebzeiten des/der Verstorbenen von beiden Ehepartnern gemeinsam – das heißt, mit Mitteln sowohl des einen als auch des anderen – gekauft wurde. Im Beispiel oben lautet die Antwort also ja, eine Nutzung ist grundsätzlich möglich. Vorsicht ist aber immer dann geboten, wenn in der Zulassungsbescheinigung (oder im Kaufvertrag) nur der/die Verstorbene genannt ist – der Nachweis, dass das Auto tatsächlich von beiden Ehepartnern gemeinsam angeschafft wurde ist in diesem Fall sehr schwierig.

Darf und kann der überlebende Ehepartner das Auto nutzen und trägt er/sie auch die damit verbundenen Kosten, ist grundsätzlich auch der Schutz durch die Kfz-Haftpflichtversicherung gegeben. Empfehlenswert ist aber in jedem Fall, sich den Schutz in einer sogenannten Deckungszusage von der Versicherung schriftlich bestätigen zu lassen.

Lassen Sie sich zu diesem Thema von Ihrem Notar beraten.
Die erste Rechtsberatung ist kostenlos!

T +43 4712 823 29 | M +43 664 166 56 24
E kanzlei@notariat-voelkerer.at
Hauptstraße 58/1 | 9761 Greifenburg

ÖFFENTLICHE NOTARIN
Mag.iur. CHRISTINE VÖLKERER

Dorfservice sucht Verstärkung!

Beratung
Planung
Ausführung
Anton EBENBERGER
ELEKTRO

Langjähriges, ständig wachsendes Unternehmen sucht ELEKTROMONTEUR und LEHRLING!

9771 Berg/Drau ● Feistritz 41 ● Tel: 04712 / 8516 ● Fax: DW 4
Mobil: 0664 / 4426290 ● **office@elektro-ebenberger.at**

Berger Theater-Sommer 2023: Totentanz

© Taurer Thomas

Die sieben Aufführungen am Friedhof Berg/Drau begeisterten!
Großes Lob gab es für die schauspielerischen Leistungen, die einzigartige Atmosphäre und beeindruckende Stimmung. Mystisches Licht, glasklarer Ton und der warm-dunkle Ton der Bassklarinette verliehen dem Stück zusätzliche Spannung. Ein sehr gelungenes Regiekonzert! Eine nicht alltägliche Form der Friedhofskultur, die im Einklang mit einem respektvollem Umgang gegenüber der Ruhestätte stand.
Vielen Dank der Berger Bevölkerung für ihre wohlwollende Aufnahme dieses besonderen Theatererlebnisses. Durch das große mediale Interesse und das Publikum aus ganz Kärnten und Österreich wurde auch unsere Gemeinde Berg/Drau in den Blickwinkel der Öffentlichkeit gerückt. Nachsatz: Das Magistrat Villach hat unsere Theatergruppe Berg im Drautal um eine Aufführung des Totentanzes gebeten und so fand am 17. Oktober eine erfolgreiche Darbietung auf dem Zeremonienplatz des Waldfriedhofes statt! Für diese großartige Leistung möchte sich der Kulturausschuss der Gemeinde Berg im Drautal bei der Theatergruppe Berg bedanken!

Text: Kulturausschuss Gemeinde Berg im Drautal

© Willi Pleschberger

© Willi Pleschberger (6)

© Taurer Thomas

60 Jahre Stockschützen SV Berg

Anlässlich des 60-jährigen Bestehens der Berger Stockschützen fand am Samstag, dem 29.07.2023 das Jubiläumsturnier in der Stocksporthalle Dellach/Trunk statt. 13 Mannschaften aus dem Kärntner Oberland sowie aus Ost- und Südtirol nahmen an diesem Turnier teil. Das Turnier gewann die Mannschaft des ESV Sachsenburg vor dem Teams ASKÖ Dellach/Trunk und AEV Niederdorf (Südtirol). Die besten fünf Mannschaften konnten sich über wertvolle Sachpreise freuen, die alle aus heimischer Produktion stammen. Jedes Team erhielt zudem einen Jubiläumswimpel des SV Berg Stockschützen.
Dank zahlreicher Sponsoren konnte das Team um Zmölnig Alfons, Strgar Anton und Thalmann Jeri einen großzügigen Glückshafen zur Verlosung anbieten. Für Speis und Trank sorgten Zmölnig Helga und Strgar Toni. Vizebürgermeisterin Beate Hassler gratulierte den Siegern und dankte dem Verein für seine Arbeit. Die Einnahmen aus diesem Turnier werden wieder dazu verwendet, um den Betrieb und die Infrastruktur des Eisplatzes aufrecht zu erhalten.

Text u. Foto: Thalmann Jeri

Golfclub Drautal/Berg

Ladies Trophy 2023

Bei wunderschönem Sonntagswetter gingen 44 Damen aus zahlreichen Golfclubs um 10:30 Uhr per Kanonenstart auf die Runde. Halfway war wie jedes Jahr top organisiert von unserem Ladiescaptain Erika Auernig mit selbst gemachten Krapferln und Hühnerspitzen mit Kartoffelsalat. Nach der Runde wurden die Damen mit Kaffee und Sekt verwöhnt, anschließend traf man sich beim Hotel Glocknerhof zur Siegerehrung samt Abendessen und feierte einen gelungenen Turniertag. Jede Spielerin durfte sich von einem großartigen Preis von der Tombola überraschen lassen, gesponsert von einigen Drautaler Betrieben. An die Spitze der Bruttowertung setzte sich Truntschnig Annegret (GC Dolomitengolf) mit 25 Bruttopunkten. Den zweiten Platz erreichte Schwab Doreen (24 Punkte) vom GC Hamburg-Oststeinbek und über den dritten Preis durfte sich Smole Maria (22 Punkte) vom GC Wolfsberg freuen.
Mehr dazu lesen Sie auf www.drautalgolf.at

Text u. Foto: Drautalgolf

Einfach zum Nachdenken

Es freut mich sehr, dass mit der Eröffnung der KITA ab September 2023 die Kleinkindbetreuung für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren in Berg im Drautal gewährleistet ist! Die Umsetzung dieses Projektes konnte in einer Rekordzeit von knapp 4 Monaten abgewickelt werden. Dafür sei den beteiligten, vorwiegend einheimischen Firmen, ein großes DANKE ausgesprochen! Nicht vergessen werden darf an dieser Stelle Herr Alt-FF-Kdt. Johann Hueter (†), der schon in den 70-er Jahren quasi den Grundstein für das nun fertiggestellte Projekt gelegt hat. Aufgrund seiner Initiative wurde seinerzeit der „kleine Saal" zur Nutzung durch die Vereine errichtet. Mit dem Umbau des Mehrzweckhauses im Jahr 2017, der durchaus nicht unumstritten war, hat sein Sohn Alt-Bürgermeister Ferdinand Hueter (†) Möglichkeiten für weitere Entwicklungen der Räumlichkeiten im ehemaligen MZW-Haus geschaffen. Im Jahr 2023 hat nun der Gemeinderat der Gemeinde Berg im Drautal einen weiteren „Baustein" hinzugefügt: Mit dem Umbau des kleinen Saales in eine KITA wurde kräftig in die Zukunft investiert! Kinderbetreuungseinrichtungen sind eine wertvolle Unterstützung, auf keinen Fall jedoch ein Ersatz für die Familie. Die Kinderbetreuung bietet den Kindern Platz zum Spielen und sich entfalten. Sie werden angeregt, ihre sozialen, emotionalen Fähigkeiten zu entdecken und zu entwickeln. Kinder groß zu ziehen ist nicht einfach, man hat Verantwortung zu tragen und Einschränkungen in Kauf zu nehmen – dafür ist ein Kinderlachen aber wohl die schönste Belohnung.

Ich wünsche unseren Kindern, dass sie sich in der neuen KITA wohlfühlen und Geborgenheit erfahren.

Bürgermeister

Berg, im Oktober 2023

Redaktionsschluss für die Winter-Ausgabe:
15. Dezember 2023 – 12:00 Uhr

GR-Sitzung 14. September 2023

- TAGESORDNUNG –

1. Bericht Kassenprüfungssitzung 04.09.2023
2. Bericht KITA Berg Auftragsvergaben
3. Beratung-Beschluss KITA Berg Vereinbarung Gemeinde-Pfarre Berg
4. Beratung-Beschluss KITA Berg Betreuungsordnung
5. Bericht TREFF●BERG Stuhllager NEU
6. Beratung-Beschluss TREFF●BERG erforderliche Maßnahmen Kl./Gr. Saal
7. Beratung-Beschluss Oberfrallacher Weg – Erweiterung Finanzierungsplan + Inneres Darlehen
8. Beratung-Beschluss IKZ-Mittel – Zweckänderung
9. Beratung-Beschluss ASZ Dellach-Berg Überdachung
10. Beratung-Beschluss KELAG – Stromvertrag NEU
11. Beratung-Beschluss Flächenwidmungen 2022
12. Beratung-Beschluss E-Alm Regelung PV-Anlagen
13. Beratung-Beschluss Kanalgebühren-Verordnung
14. Beratung-Beschluss Abfallgebühren-Verordnung
15. Beratung-Beschluss Hundeabgaben-Verordnung
16. Beratung-Beschluss GTS – Tarifordnung NEU
17. Beratung-Beschluss I. NVA 2023
18. Nachwahl GV-Ersatzmitglied
19. Berichte

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

20. Prüfungsbericht Personalwesen

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und die ZuhörerInnen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und die ZuhörerInnen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr.

Bestellung der Protokollfertiger

Protokollunterfertiger: **Bernd Brunner** und **Elisabeth Mößlacher**

Anfragen, Abänderungen und Anträge:

Es werden keine Anträge eingebracht.

TOP 1 Bericht Kassenprüfungssitzung 04.09.2023

Der Obmann des Kontrollausschusses, Herr Gernot Lausegger, berichtet über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 04.09.2023:

Stichprobenartig geprüft wurden die Haushaltsbelege im Haushaltsjahr 2023 die Haushaltsbelege 752 bis 1292 (vom 05.06.2023 bis 31.08.2023). Die Prüfung ergab aus rechnerischer und buchhalterischer Sicht keine Beanstandungen.

Der I. NVA 2023 wurde den Mitgliedern präsentiert, große Abweichungen bzw. Erhöhungen wurden detailliert erläutert und ebenso offene Fragen beantwortet. Der I. NVA 2023 wurde von den Mitgliedern des Kontrollausschusses für in Ordnung befunden.
Der Gemeinderat der Gemeinde Berg im Drautal nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

TOP 2 Bericht KITA Berg Auftragsvergaben

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.03.2023, TOP 4.1 wurden die Umbaumaßnahmen für die KITA im TREFF●BERG beschlossen. Durch diesen Beschluss wurde der Gemeindevorstand ermächtigt, die betreffenden Baumaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Baudienst, Hr. DI Hubmann, mittels Umlaufbeschluss in Auftrag zu geben. Die Leistungen wurden nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes idgF. im Rahmen des Direktvergabeverfahrens ausgeschrieben.

Die Umlaufbeschlüsse lauten wie folgt:

a) Der GV beschließt, dass die Aufträge für die Baumeisterarbeiten, Trockenbauarbeiten, Sanitärinstallationen, Zimmermannsarbeiten wie folgt vergeben werden:

• Baumeisterarbeiten: Schader Bau GmbH, 9773 Irschen	Auftragssumme brutto EUR 51.939,06
• Trockenbauarbeiten: Weger Trockenausbau GmbH, 9800 Spittal	Auftragssumme brutto EUR 15.260,40
• Sanitärinstallationen: Gernot Dünhofen, 9771 Berg im Drautal	Auftragssumme brutto EUR 7.487,45
• Zimmermannsarbeiten: Holzbau Thalmann, 9771 Berg im Drautal	Auftragssumme brutto EUR 39.981,54

Ergebnis lt. Umlaufbeschluss: **Einstimmig**

b) Der GV beschließt, dass die Aufträge für die Einrichtung und Elektroinstallationen wie folgt vergeben werden:

- Einrichtung: H & M Schorn, 5310 Mondsee — Auftragssumme brutto EUR 44.257,03
- Elektroinstallationen: Elektro Ebenberger, 9771 Berg im Drautal — Auftragssumme brutto EUR 29.720,76

Ergebnis lt. Umlaufbeschluss: **Einstimmig**

c) Der GV beschließt, dass der Auftrag für die Fenster – Lieferung und Montage wie folgt vergeben wird:

- Fenster: Strussnig GmbH, 9541 Einöde bei Villach — Auftragssumme brutto EUR 83.859,12

Ergebnis lt. Umlaufbeschluss: **Einstimmig**

d) Der GV beschließt, dass die Aufträge für die Tischlerarbeiten, Spielgeräte, Malerarbeiten, Bodenlegerarbeiten wie folgt vergeben werden:

- Tischlerarbeiten: THL Linder GmbH, 9754 Steinfeld — Auftragssumme brutto EUR 68.149,20
- Spielgeräte liefern u. montieren: AGROPAC, 8313 Breitenfeld — Auftragssumme brutto EUR 43.483,20
- Malerarbeiten: Birgit Ebner, 9761 Greifenburg — Auftragssumme brutto EUR 11.904,00
- Bodenlegerarbeiten: Hassler GmbH, 9900 Lienz — Auftragssumme brutto EUR 11.631,00

Ergebnis lt. Umlaufbeschluss: **Einstimmig**

TOP 3 Beratung-Beschluss KITA Berg Vereinbarung Gemeinde-Pfarre Berg

Gemeinsam mit dem Gemeinde- und Städtebund wurde als Serviceleistung für Träger und Gemeinden ein Muster für eine Vereinbarung gem. § 19a Abs.2 KKBBG erarbeitet. Im Sinne des § 19a Abs. 2 K-KBBG können Gemeinden in Entsprechung des Versorgungsauftrages private Anbieter als Träger einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung durch schriftliche Vereinbarung heranziehen. Diese Vereinbarung zwischen dem privaten Träger und der Gemeinde stellt eine Fördervoraussetzung im Sinne des § 36 Abs. 3 K-KBBG dar.

Es wurde versucht, im Vereinbarungsmuster auf die bekannten Fallkonstellationen einzugehen und die Grundlage für einen budgetär, steuerlich und rechtlich vertretbaren Vollzug zu schaffen.
Das gegenständliche Vereinbarungsmuster wurde vom Steuerberater, Hr. Mag. Kofler überarbeitet und an die Erfordernisse der Gemeinde angepasst.

Der GV stellt an den GR den Antrag, die Vereinbarung mit dem Träger Pfarre Berg in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

TOP 4 Beratung-Beschluss KITA Berg Betreuungsordnung

Die CARITAS Kärnten wurde am 11.07.2023 um Übermittlung einer KITA-Betreuungsordnung ersucht. Am 28.08.2023 teilt Frau Mag. Mattitsch mit, dass aufgrund des hohen Arbeitsanfalls die neue Vertragsvorlage nicht rechtzeitig erstellt werden kann. Die gegenständliche Vereinbarung wird daher in der nächsten GR-Sitzung zum Beschluss erhoben.

TOP 5 Bericht TREFF●BERG Stuhllager NEU - Bericht

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.03.2023, TOP 4) wurden die Umbaumaßnahmen für die KITA im TREFF●BERG beschlossen. Durch diesen Beschluss wurde der Gemeindevorstand ermächtigt, die betreffenden Baumaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Baudienst, Hr. DI Hubmann, mittels Umlaufbeschluss in Auftrag zu geben.
Im Zuge der Umsiedlung der Vereinsaktivitäten und des Stuhllagers vom kleinen in den großen Saal mussten noch zusätzliche Maßnahmen gesetzt werden:
Im südöstlichen Bereich des großen Saales wurde eine zusätzliche Fluchttüre und im Außenbereich an der Ostseite das neue Stuhllager errichtet (lt. Plan DI Hubmann). Die vom Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft, Hr. DI Hubmann eruierten Kosten belaufen sich auf netto EUR 50.000,-
Der GV beschließt, dass der Auftrag für die Errichtung der Fluchttüre und des neuen Stuhllagers mit einer Auftragssumme von € 50.000,- netto an die Firmen Schader-Bau (Beton) und Thalmann Rainer (Holz) vergeben wird.

Ergebnis lt. Umlaufbeschluss: **Einstimmig**

TOP 6 Beratung-Beschluss TREFF●BERG erforderliche Maßnahmen Kl./Gr. Saal

Im Zuge der KITA-Errichtung wurden die Vereinstätigkeiten (Proben, Archivierung etc.) vom kleinen in den großen Saal im TREFF●BERG verlagert. In einer gemeinsamen Aussprache mit den Vereinen haben sich folgende Anforderungen bzw. Wünsche an die neue Situation ergeben:

- Schaffung einer angemessenen Beleuchtung für Probezwecke, Blutspenden udgl.
- Für Gesangsproben sind Maßnahmen für eine entsprechende Akustik anzustreben.

Da noch entsprechende Angebote einzuholen sind, kam der Gemeindevorstand überein, diesen TOP in der nächsten Sitzung zu beraten.

TOP 7 Beratung-Beschluss Oberfrallacher Weg – Erweiterung Finanzierungsplan + Inneres Darlehen

Die allgemeinen Kostensteigerungen haben zur Folge, dass sich das gegenständliche Bauvorhaben von ursprünglich veranschlagten Kosten in Höhe von EUR 660.000 auf nunmehr EUR 832.000 brutto erhöht.

a) In Abstimmung mit der Gemeindeabteilung können die Mehrkosten der Gemeinde (=Gemeindeanteil) von EUR 84.200 über ein inneres Darlehen aus der Rücklage Kanal bedeckt werden. Die Tilgung des Darlehens erfolgt über BZ 2025. Bei einer Laufzeit von rd. 2 Jahren und einer Verzinsung von 0,050% (EUR 85,00) ist eine Darlehenshöhe von EUR 84.285 erforderlich.

Der GV stellt an den GR den Antrag, für die Finanzierung der Mehrkosten ein inneres Darlehen aus der Rücklage Kanal in Höhe von EUR 84.200 aufzunehmen und inkl. Verzinsung von 0,050% über BZ-Mittel 2025 zu bedecken:

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

b) Der erweiterte Finanzierungsplan stellt sich wie folgt dar:

INVESTITIONSAUFWAND	Gesamt	2022	2023
Baukosten	832.000	346.000	486.000
Summe	**832.000**	346.000	486.000

FINANZIERUNGSPLAN	Gesamt	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zahlungsmittelreserve	35.600	35.600					
Subventionen/Fördg. Abt.10/ Kaptransf.	337.200	81.214	177.186	78.800			
BZ-Mittel iR	382.500		88.600	59.700	134.200	50.000	50.000
BZ-MIttel aR	76.700	76.700					
Summe	**832.000**	193.514	265.786	138.500	134.200	50.000	50.000

Der GV stellt an den GR den Antrag, den erweiterten Finanzierungsplan in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

TOP 8 Beratung-Beschluss IKZ-Mittel - Zweckänderung

Die von der Gemeinde Berg am 31.01.2022 beschlossenen IKZ-Mittel in Höhe von EUR 30.000 für das „ASZ Dellach-Berg“, wurden in Abstimmung mit der Gemeinderevision – Frau Gratzer, in das Jahr 2023 übertragen und für das geplante Projekt „IKZ Altstoffsammelzentrum Berg-Dellach-Greifenburg“ zweckgebunden.

Wie sich mittlerweile jedoch herausgestellt hat, wird das interkommunale Projekt „IKZ Altstoffsammelzentrum Berg-Dellach-Greifenburg“ doch nicht zur Umsetzung gelangen und ist daher eine neuerliche Zweckänderung der erwähnten BZ-Mittel erforderlich.

Der GV stellt an den GR den Antrag, die Zweckänderung der BZ-Mittel in Höhe von EUR 30.000 vom Vorhaben „IKZ Altstoffsammelzentrum Berg-Dellach-Greifenburg“ auf das Vorhaben „ASZ Dellach-Berg“ zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

TOP 9 Beratung-Beschluss ASZ Dellach-Berg Überdachung

Die vorliegende Kostenschätzung beinhaltet die Leistungen für eine Containerüberdachung im ASZ der Gemeinden Dellach/Drau und Berg. Es sollen 7 bis 8 Containerstellplätze mi einem Ausmaß von je ca. 6 x 3,5 m geschaffen werden.

Die Bodenfläche wird betoniert. Eine Holzkonstruktion wird nordseitig auf eine 1,7 m hohe Stahlbetonsockelwand und südseitig auf Betonsäulen aufgesetzt. Grundlage für die Kostenschätzung durch den Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft ist der Plan von Baumeister Albin Assinger.

Die Kosten für sämtliche Baumeister- und Dachdeckerarbeiten belaufen sich auf EUR 153.155,00 netto.

Der vorläufige von der Gemeinde Dellach im Drautal vorgelegte Investitions- und Finanzierungsplan stellt sich wie folgt dar:

INVESTITIONSAUFWAND	Gesamt	2022	2023	2024
Baukosten geschätzt netto	154.000		100.000	54.000
Summe	**154.000**		100.000	54.000

FINANZIERUNGSPLAN	Gesamt	2022	2023	2024
Fördg. Ld. Ktn., Abt. 8, 10% v. 154.000	15.400			15.400
Gemeinde Berg 30%	41.580	30.000	11.580	
Gemeinde Dellach 70%	97.020	30.000	35.000	32.020
		IKZ 22	*IKZ 23*	*Sparb.-RL*
Summe	**154.000**			

Der neue Aufteilungsschlüssel von 70**:**30 (Dellach**:**Berg) wurde nach einer Bestandsaufnahme (Zählung der angefallenen Anlieferungen durch Berger Bürger im ASZ Dellach-Berg) in Abstimmung mit der Gemeinde Dellach, mit Gültigkeit ab 01.01.2023, festgelegt.
Der GV stellt an den GR den Antrag, die Überdachung des ASZ Dellach-Berg sowie den Gemeindebeitrag von EUR 41.580 zu beschließen. Die Finanzierung erfolgt über IKZ-Mittel 2022 (EUR 30.000) und IKZ-Mittel 2023 (EUR 11.580).
In diesem Zusammenhang verweist der GR darauf, dass die laufenden Kosten im ASZ zum Teil auch durch den Einsatz der Berger Gemeindebauhofmitarbeiter (Mithilfe Freitags Nachmittag) abgedeckt werden können.

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

TOP 10 Beratung-Beschluss KELAG – Stromvertrag NEU

Der am 09.11.2022 mit der KELAG vereinbarte Stromliefervertrag läuft mit 31.12.2023 aus.
Da die Energiepreise auf tagesaktuellen Marktpreisen basieren, wurde die Preisentwicklung über einen längeren Zeitraum beobachtet. Nach mehrmaliger Beratung durch die zuständigen Experten wurde am 18.07.2023 der neue Stromliefervertrag mit der KELAG mit einer Vertragslaufzeit von 1 Jahr (01.01.2024 bis 31.12.2024) vereinbart. Auf Basis dieses Stromliefervertrags bezieht die Gemeinde elektrische Energie, für den erwähnten Lieferzeitraum im Umfang von 249 MWh zu einem Energiepreis von EUR 176,19/MWh.
Der GV stellt an den GR den Antrag, den neuen Stromliefervertrag zu den o. a. Konditionen in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

TOP 11 Beratung-Beschluss Flächenwidmungen 2022

In der GR-Sitzung vom 14.12.2022 wurden die Flächenwidmungsänderungen 2022 beschlossen. Im Zuge der Überprüfung durch die Abt. 3 – Raumordnung wurde festgestellt, dass die öffentliche Kundmachung zwar erfolgte, jedoch im Elektronischen Amtsblatt nicht veröffentlicht wurde. Aufgrund der Vorschriften des neuen Raumordnungsgesetzes ist der erwähnte GR-Beschluss somit nicht rechtsgültig und daher aufzuheben und neu zu beschließen.
Der GV stellt daher an den GR den Antrag, den GR-Beschluss vom 14.12.2022, TOP 12, aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

Die Kundmachung im Elektronischen Amtsblatt ist mittlerweile erfolgt und sind die Flächenwidmungsänderungen neu zu beschließen:
Aus Platzgründen wird auf eine Veröffentlichung der einzelnen Widmungspunkte verzichtet (siehe dazu Gemeinde-Info Nr. 4/2022).

TOP 12 Beratung-Beschluss E-Alm Regelung PV-Anlagen

Eine konsenslos (ohne Bewilligung) errichtete Photovoltaikanlage auf der Emberger Alm war Anlass für eine Baueinstellung. Aufgrund der unkoordinierten Anordnung der Module auf Dach, Fassade und Böschung und um hinkünftigen „Wildwuchs“ vorzubeugen, wurde die Ortsbildpflegekommission (OBK) zur Beratung beigezogen. Der Befund der Ortsbildpflegekommission ist am 10.05.2023 eingelangt.
In Abstimmung mit der Abt. 7 – Mag. Starovasnik, kann der Inhalt der Stellungnahme der Ortsbildpflegekommission öffentlich ausgehängt werden. Dieser stellt sich wie folgt dar:
Betreff: PV-Anlagen Emberger Alm

K U N D M A C H U N G

Die Gemeinde Berg im Drautal gibt bekannt, dass die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf der Emberger Alm neu geregelt wird.

Aufgrund eines am 26.04.2023 durchgeführten Ortsaugenscheins hat die Ortsbildpflege-Kommission folgendes Gutachten erstellt:
Anlassfall war ein geplantes Projekt im Almdorf Emberger Alm. Dabei wurde eine Kleinanlage auf der Parz. Nr. 466/34, KG 73106 Emberg, teils auf der Fassade, dem Dach und auf der Böschung errichtet (eine entsprechende Baubewilligung liegt nicht vor).
Bei dem Almdorf handelt es sich um eine über die Jahrzehnte, gewachsene Ortschaft auf etwa 1.750 müA. Diese besteht aus 1 ½ bis 2 ½ - geschossigen Almhütten mit Steildächern in traditioneller Bauweise (massiver Unterbau mit Obergeschoss in Holzbauweise). Zudem sind dort Holzdächer (bzw. Dacheindeckungen in Holzoptik) zwingend vorgeschrieben. Dadurch entsteht ein homogenes Ortsbild eines traditionellen Almdorfes.
Grundsätzlich können Photovoltaikanlagen auf Dächern (dachparallel oder aufgeständert), an den Fassaden, an Einfriedungen oder auf Grünflächen errichtet werden. Da sich in dem Almdorf derzeit keine (mit Ausnahme einer dachparallelen Anlage) Photovoltaikanlagen befinden, würde jede Form von Anlagen ein neues Gestaltungselement in das Ortsbild einbringen. Gerade Anlagen auf Fassaden, Einfriedungen, etc., die durch die Lage des Dorfes weit einsichtig würden und durch ihren ortfremden Charakter zu einer massiven Störung des Ortsbildes führen.
Aufgrund der vorgeschriebenen und damit einheitlichen Dacheindeckung würden Anlagen auf den Dächern (wo sie am wenigsten in Erscheinung treten) ein wichtiges Charaktermerkmal des Almdorfes zerstören und somit das Ortsbild nachhaltig stören.
Damit kann aus Sicht der Ortsbildpflege zusammengefasst werden, dass jede Form von Photovoltaikanlagen zu einer Störung des harmonischen und homogenen Ortsbildes führen würde.

Die Kommission empfiehlt ein generelles Verbot von Photovoltaikanlagen im Almdorf auf der Emberger Alm. Daraus resultierend muss auch der Anlassfall negativ beurteilt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Berg im Drautal hat in seiner Sitzung vom 14.09.2023 folgende Regelung beschlossen:
Die Errichtung von PV-Anlagen auf der Emberger Alm wird entgegen der Empfehlung der Ortsbildpflegekommission, jedoch unter Vorschreibung strenger Auflagen, wie folgt gestattet:

1. PV-Anlagen dürfen ausnahmslos nur dachparallel (nicht aufgeständert, auch nicht auf Freiflächen!) montiert werden.
2. Die Vorschriften der Kärntner Bauordnung sind dabei strikt einzuhalten (Schneehaltevorrichtungen udgl.)!

Der Bürgermeister:
Wolfgang Krenn

Der GV stellt den Antrag an den GR, die Kundmachung wie o. a. zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

TOP 13 Beratung-Beschluss Kanalgebühren-Verordnung

Der GV stellt an den GR den Antrag, die Kanalgebühren-Verordnung ab 01.01.2024, unter Berücksichtigung der Indexanpassung, wie folgt neu zu beschließen:

Zahl: 8510-1/2023 Berg im Drautal, xx.xx.2023
Betr.: KANALGEBÜHRENVERORDNUNG

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Berg im Drautal vom 14.09.2023, Zl. 8510-1/2023, mit der Kanalgebühren ausgeschrieben werden (Kanalgebührenverordnung)

Gemäß §§ 16, 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 133/2022, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 104/2022 und gemäß §§ 24 und 25 des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes – K-GKG, LGBl. Nr. 62/1999, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 36/2022 wird verordnet:

§ 1 Ausschreibung

Für die Bereitstellung, für die Möglichkeit der Benützung und die tatsächliche Inanspruchnahme der Gemeindekanalisationsanlage der Gemeinde Berg im Drautal werden von der Gemeinde Berg im Drautal Kanalgebühren ausgeschrieben.

§ 2 Gegenstand der Abgabe

(1) Die Kanalgebühren werden als Bereitstellungs- und als Benützungsgebühr ausgeschrieben.
(2) Für die Bereitstellung der Gemeindekanalisationsanlage und für die Möglichkeit ihrer Benützung ist eine Bereitstellungsgebühr zu entrichten.

(3) Für die tatsächliche Inanspruchnahme der Gemeindekanalisationsanlage ist eine Benützungsgebühr zu entrichten.
(4) Der Entsorgungsbereich für die Gemeindekanalisationsanlage der Gemeinde Berg im Drautal ist mit gesonderter Verordnung, Zl. 851-1/2021, vom 07.12.2021, festgelegt.

§ 3 Bereitstellungsgebühr

(1) Die Bereitstellungsgebühr ist für jene Gebäude zu entrichten, für die ein Anschlussauftrag erteilt oder ein Anschlussrecht eingeräumt wurde.
(2) Die jährliche Bereitstellungsgebühr beträgt pauschal pro Gebäude inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 %:

ab 1. Nov. 2023	ab 1. Nov. 2024	ab 1. Nov. 2025	ab 1. Nov. 2026	ab 1. Nov. 2027
168,30	173,40	178,60	183,90	189,40

§ 4 Benützungsgebühr

(1) Die Höhe der Benützungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung der über den Wasserzähler (geeignete Messanlage) ermittelten Gebührenmesszahl (Abwassermenge) der an den Kanal angeschlossenen Gebäude mit dem Gebührensatz gemäß § 5 dieser Verordnung.
(2) Die Gebührenmesszahl ist 1 m^3 bezogenes Wasser; 1 m^3 bezogenes Trink- und Nutzwasser wird 1 m^3 Abwasser gleichgestellt.
(3) Auf Antrag des Gebührenpflichtigen sind verbrauchte Wassermengen, die im Rahmen der bestehenden Gesetze nicht in die öffentliche Kanalisationsanlage eingebracht werden, bei der Berechnung der Benützungsgebühr in Abzug zu bringen. Die Gemeinde hat, soweit ein Nachweis auf andere Weise nicht erbracht wird, den Nachweis an den Einbau und den Betrieb einer geeigneten Messanlage zur Feststellung einer Abwassermenge zu binden.
(4) Kann der Wasserverbrauch nicht mittels Wasserzähler (geeignete Messanlage) ermittelt oder berechnet werden, so ist der Wasserverbrauch zu schätzen. Dabei sind alle Umstände zu berücksichtigen, die für die Schätzung von Bedeutung sind (§ 184 Bundesabgabenordnung – BAO, BGBl. Nr. 194/1961).

§ 5 Höhe der Benützungsgebühr

Der Gebührensatz beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 %:

ab 1. Nov. 2023	ab 1. Nov. 2024	ab 1. Nov. 2025	ab 1. Nov. 2026	ab 1. Nov. 2027
3,20	3,30	3,40	3,50	3,60

§ 6 Abgabenschuldner

(1) Zur Entrichtung der Kanalgebühren (Bereitstellung- und Benützungsgebühren) sind die Eigentümer der an die Gemeindekanalisationsanlage der Gemeinde Berg im Drautal angeschlossenen Gebäude verpflichtet.

(2) Bei Vermietung oder Verpachtung des gesamten an die Gemeindekanalisationsanlage angeschlossenen Gebäudes an einen Bestandnehmer, ist dieser zur Entrichtung der Kanalgebühren (Bereitstellung- und Benützungsgebühren) verpflichtet.

§ 7 Festsetzung und Fälligkeit der Abgabe

(1) Die Kanalgebühren sind einmal jährlich mittels Abgabenbescheid festzusetzen; sie sind mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

(2) Für die Ermittlung der Benützungsgebühr ist der Wasserverbrauch jeweils zufolge einer Wasserzählerablesung (geeignete Messanlage) eines jeden Jahres heranzuziehen (Ablesestichtag: 31. Oktober jeden Kalenderjahres).

(3) Die gemäß § 8 dieser Verordnung geleistete Teilzahlung ist bei der bescheidmäßigen Festsetzung in Abzug zu bringen.

§ 8 Teilzahlungen

(1) Für die Kanalgebühren ist einmal jährlich eine Teilzahlung vorzuschreiben. Die Vorschreibung erfolgt mittels Lastschriftanzeige im April; sie ist mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe der Lastschriftanzeige fällig.

(2) Der Teilzahlungsbetrag für die Bereitstellungsgebühr beträgt die Hälfte der jährlichen Bereitstellungsgebühr.

(3) Der Teilzahlungsbetrag für die Benützungsgebühr beträgt die Hälfte der im Vorjahr verbrauchten Wassermenge vervielfacht mit dem jeweils zum Zeitpunkt der Vorschreibung geltenden Gebührensatz.

(4) Bei den erstmaligen Teilzahlungen (Neuanschlüsse), bei denen kein Wert auf Grund einer Vorschreibung vorhanden ist, erfolgt die Vorschreibung der Teilzahlungen aufgrund einer Schätzung (§184 Bundesabgabenordnung - BAO, BGBl. Nr. 194/1961).

§ 9 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 1. November 2023 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Berg im Drautal vom 03.04.2018, Zahl 851-0-1/2018, mit welcher Kanalgebühren ausgeschrieben werden (Kanalgebührenverordnung), außer Kraft.

Der Bürgermeister: Wolfgang Krenn

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

TOP 14 Beratung-Beschluss Abfallgebühren-Verordnung

Der GV stellt an den GR den Antrag, die Abfallgebühren-Verordnung ab 01.01.2024, unter Berücksichtigung der Indexanpassung, wie folgt neu zu beschließen:

Zahl: 852-1/2023
Betr.: ABFALLGEBÜHRENVERORDNUNG

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Berg im Drautal vom 14.09.2023, Zl. 852-1/2023, mit der Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen zur Entsorgung von Abfällen und der Umweltberatung ausgeschrieben werden (Abfallgebührenverordnung)
Gemäß §§ 16, 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 133/2022, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 104/2022, sowie §§ 55 ff. der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004 – K-AWO, LGBl. Nr. 17/2004, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 83/2020, in Verbindung mit der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Berg im Drautal vom 12.11.2009, Zl. 813-0-2009 (Abfuhrordnung), wird verordnet:

§ 1 Ausschreibung

(1) Als Vergütung für den durch die Entsorgung und Umweltberatung entstehenden Aufwand werden Abfallgebühren ausgeschrieben.

(2) Die Abfallgebühren werden für die Bereitstellung der Einrichtungen zur Entsorgung der Abfälle und der Umweltberatung, für die Möglichkeit ihrer Benützung bzw. Inanspruchnahme und für die tatsächliche Inanspruchnahme der Einrichtungen ausgeschrieben.

(3) Werden als Müllbehälter Müllsäcke vorgesehen, so gilt als Müllbehälter die jährlich erforderliche Zahl an Müllsäcken.

§ 2 Abfallgebühren

Die Höhe der jährlichen Abfallgebühren ergibt sich aus der Vervielfachung der aufgestellten Müllbehälter mit dem je Abfuhrtermin festgesetzten Gebührensatz. Der Gebührensatz beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10%:

		ab 01.01.2024	ab 01.01.2025	ab 01.01.2026	ab 01.01.2027	ab 01.01.2028
	Müll / Liter	0,1330	0,1367	0,1408	0,1450	0,1494
70 lt	Müllsack	9,30	9,60	9,90	10,20	10,50
80 lt	Müllbehälter	10,60	10,90	11,30	11,60	12,00
120 lt	Müllbehälter	16,00	16,40	16,90	17,40	17,90
240 lt	Müllbehälter	31,90	32,80	33,80	34,80	35,90
660 lt	Müllbehälter	87,80	90,20	92,90	95,70	98,60
800 lt	Müllbehälter	106,40	109,40	112,60	116,00	119,50
5.000 lt	Müllbehälter	665,00	683,50	704,00	725,00	747,00

§ 3 Abgabenschuldner

(1) Schuldner der Abfallgebühren sind die Eigentümer der Grundstücke, für welche Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen bereitgestellt werden. Steht ein Bauwerk auf fremdem Grund und Boden, so ist der Eigentümer des Bauwerkes, im Falle eines Baurechtes der Inhaber des Baurechtes Schuldner der Abfallgebühren. Miteigentümer schulden die Abfallgebühr zur ungeteilten Hand.

(2) Die Gebührenschuld geht im Falle eines Eigentumsüberganges eines Grundstückes auf den neuen Eigentümer über. Der neue Eigentümer eines Grundstückes haftet mit dem Abgabenschuldner zur ungeteilten Hand für die Abfallgebühren, die für die Zeit von einem Jahr vor dem Wechsel im Eigentum zu entrichten waren.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit der Abgabe

(1) Die Abfallgebühren sind einmal jährlich mittels Abgabenbescheid festzusetzen; sie sind mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

(2) Für die Abfallgebühren ist einmal jährlich eine Teilzahlung vorzuschreiben. Die Vorschreibung erfolgt mittels Lastschriftanzeige im April; sie ist mit Ablauf des Monats nach Bekanntgabe der Lastschriftanzeige fällig.

§ 5 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2024 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Berg im Drautal, vom 03.04.2018, Zahl 852-1/2018, mit der Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen zur Entsorgung von Abfällen und der Umweltberatung ausgeschrieben werden (Abfallgebührenverordnung), außer Kraft.

Der Bürgermeister: Wolfgang Krenn

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

TOP 15 Beratung-Beschluss Hundeabgaben-Verordnung

Der GV stellt an den GR den Antrag, die Hundeabgabenverordnung ab 01.01.2024, unter Berücksichtigung der Indexanpassung, wie folgt neu zu beschließen:

GZahl: 920-838/2023
Betr.: HUNDEABGABEVERORDNUNG

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Berg im Drautal vom 14.09.2023, Zl. 920-838/2023, mit der für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben wird (Hundeabgabeverordnung)

Gemäß §§ 16, 17 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 133/2022, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 104/2022, sowie §§ 1 ff. des Kärntner Hundeabgabengesetzes – K-HAG, LGBl. Nr. 18/1970, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 42/2010, wird verordnet:

§ 1 Ausschreibung

(1) Die Gemeinde Berg im Drautal erhebt für das Halten von Hunden in ihrer Gemeinde eine Hundeabgabe. Der Hundeabgabe unterliegt das Halten von Hunden, von Wachhunden und von Hunden, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden.

(2) Der Abgabe unterliegen nicht Blindenführerhunde sowie Wach- und Diensthunde der Bundespolizei, der Zollverwaltung und des Bundesheeres.

§ 2 Ausmaß

Die Hundeabgabe beträgt pro Kalenderjahr, unabhängig von der An- oder Abmeldung des Hundes, für jeden Hund, uneingeschränkt ob es sich um einen Wachhund, einen Hund, der in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten wird,

ab 01. Jän. 2024	ab 01. Jän. 2025	ab 01. Jän. 2026	ab 01. Jän. 2027	ab 01. Jän. 2028
EUR 30,00	EUR 30,90	EUR 31,80	EUR 32,80	EUR 33,80

§ 3 Befreiungen

(1) Von der Hundeabgabe ist befreit das Halten von:
a) Lawinensuchhunden
b) Hunden des Bergrettungsdienstes
c) Hunden in Tierasylen
d) ausgebildeten Assistenz- und Therapiehunden.

(2) Der Bürgermeister hat auf Antrag des Abgabenschuldners bescheidmäßig festzuzustellen, ob im Einzelfall ein Befreiungstatbestand vorliegt.

§ 4 Hundemarke

(3) Die Gemeinde folgt dem Abgabenschuldner für die Dauer des Bestehens der Abgabepflicht gegen Ersatz der Kosten in Höhe von EUR 2,20 eine Hundemarke aus.

(4) Die Hundemarke trägt den Aufdruck „Berg im Drautal“ und eine (fortlaufende) Nummer.

§ 5 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2024 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Berg im Drautal vom 10.12.2018, Zahl: 920-8/2018, mit welcher die Hundeabgabe ausgeschrieben wird (Hundeabgabeverordnung), außer Kraft.

Der Bürgermeister: Wolfgang Krenn

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

TOP 16 Beratung-Beschluss GTS – Tarifordnung NEU

Der **GV stellt an den GR den Antrag** auf Indexanpassung der Tarifordnung für die ganztägige Schulform ab dem Schuljahr 2023/24 wie folgt neu zu beschließen

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Berg im Drautal vom 14.09.2023, Zahl: 2110-2023-GTS, mit welcher die Tarifordnung für die ganztägige Schulform in der Volksschule Berg im Drautal festgelegt wird.

Auf Grundlage des § 5 Abs. 3 des Schulorganisationgesetzes – SchOG, BGBl. Nr. 242/1962, in der Fassung BGBl. I Nr. 165/2022, in der Fassung BGBl. Nr. 37/2023, in Verbindung mit § 68 Abs. 1a des Kärntner Schulgesetzes – K-SchG, LGBl. 58/2000 in der Fassung LGBl. Nr. 80/2022 wird verordnet:

§ 1

Berechnung des Eltern-, Lern- und Arbeitsmittel- sowie Essensbeitrags

1. Der monatliche Elternbeitrag berechnet sich wie folgt: Die jährlichen Personalkosten für die Betreuung im Freizeitbereich der ganztägigen Schulform pro Gruppe werden durch die zugestandenen Bundes- und Landesförderungen vermindert. Dieser Betrag wird durch die Anzahl der zu betreuenden Kinder geteilt. Daraus ergibt sich dann der zu bezahlende jährliche Elternbeitrag für die ganztägige Schulform.
   Der Elternbeitrag ist kostendeckend zu berechnen. Generierte Überschüsse aus Elternbeiträgen werden daher am Ende des Jahres an die Erziehungsberechtigten zurücküberwiesen.
2. Der Essensbeitrag wird kostendeckend berechnet.

§ 2

Höhe des Eltern-, Lern- und Arbeitsmittel- sowie Essensbeitrags

1. Eltern haben einen monatlichen Elternbeitrag für die Dauer des Betreuungsjahres für ihr Kind zu leisten.
2. Das Betreuungsjahr dauert vom jeweiligen Beginn des Schuljahres bis zum Ende des jeweiligen Unterrichtsjahres. Das Unterrichtsjahr beginnt mit dem Schuljahr und endet mit Beginn der Hauptferien.
3. Eine Abmeldung vom Betreuungsteil während dem Schuljahr hat spätestens drei Wochen vor dem Ende des ersten Semesters und direkt über die jeweilige Schulleitung zu erfolgen. Eine Zustimmung des Schulerhalters ist nicht erforderlich.
4. Der monatliche Eltern- sowie Essensbeitrag für den Betreuungsteil der ganztägigen Schulform wird wie folgt festgesetzt:

Anzahl der Betreuungstage	Elternbeitrag
4 - 5 Tage	EUR 84,00*
2 - 3 Tage	EUR 52,00*
1 Tag	EUR 26,00*

Essensbeitrag je konsumierter Portion	
KITA + Betreuer	EUR 5,70**
GTK / GTS + Betreuer	EUR 6,30**
Externe	EUR 7,30**

5. Die vorgenannten Beiträge werden jährlich an den Verbraucherpreisindex angepasst.
   **) aufgerundet immer auf volle Euro-Beträge | **) aufgerundet immer auf volle zehn-Cent*
6. Alle Beträge berechnen sich inklusive Umsatzsteuer.
7. Die Einhebung der Eltern- und Essenbeiträge erfolgt über FamiliJa monatlich im Voraus.
8. Ist ein Kind mehr als 3 Wochen pro Monat durchgehend wegen Erkrankung am Besuch verhindert, so wird der Elternbeitrag für diesen Monat nach Nachweis einer ärztlichen Bestätigung zur Gänze erlassen.
9. Die soziale Staffelung gem. § 5 Abs. 5 Bundesgesetz über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen (Bildungsinvestitionsgesetz), StF: BGBl. I Nr. 8/2017, idgF., ist in den Richtlinien „Soziale Staffelung für die Elternbeiträge der ganztägig geführten Volksschule Berg im Drautal ab dem Schuljahr 2022/23“ festgelegt.

§ 3
Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Berg im Drautal vom 14.12.2022, Zahl 2110-2022-GTS-1, außer Kraft.

Der Bürgermeister: Wolfgang Krenn
Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

TOP 17 Beratung-Beschluss I.NVA 2023

Gemäß § 8 Abs. 1 K-GHG ist ein Nachtragsvoranschlag zu beschließen, wenn der Voranschlag durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen verändert wird oder wenn dadurch eine wesentliche Störung des Ausgleiches des Haushaltes droht.
Sabrina Fercher berichtet über die Budgetierung im 1. Nachtragsvoranschlag 2023 und stellt fest, dass es trotz sorgfältiger Planung und Budgetierung nicht möglich sein wird, einen Haushaltsausgleich zu erreichen.
Der negative Finanzbedarf wurde im Rahmen der Nachtragsvoranschlagsbegutachtung am 22.08.2023 durch die Gemeindeaufsicht Frau Huß (Land Kärnten, Abt. 3) ermittelt.

1. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

1.1. Die Erträge und Aufwendungen (Ergebnisvoranschlag) werden in Summe wie folgt festgelegt:

	VA 2023	Kürzung / Erhöhung	1. NVA 2023
Erträge:	€ 3.354.000,00	€ 305.400,00	€ 3.659.400,00
Aufwendungen:	€ 3.491.200,00	€ 380.700,00	€ 3.871.900,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 39.500,00	€ 31.400,00	€ 70.900,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00	€ 18.500,00	€ 18.500,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrückl.:	**€ - 97.700,00**	**€ - 62.400,00**	**€ - 160.100,00**

1.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzierungsvoranschlag) werden in Summe wie folgt festgelegt:

	VA 2023	Kürzung / Erhöhung	1. NVA 2023
Einzahlungen:	€ 3.578.100,00	€ 804.700,00	€ 4.382.800,00
Auszahlungen:	€ 3.994.300,00	€ 1.145.900,00	€ 5.140.200,00
Geldfluss voranschlagsw. Geb.:	**€ - 416.200,00**	**€ - 341.200,00**	**€ - 757.400,00**

1.3. Berechnung Operative, hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft

	VA 2023	Kürzung / Erhöhung	1. NVA 2023
Einzahlungen (operative Gebarung)	€ 2.804.300,00	€ 299.200,00	€ 3.103.500,00
Auszahlungen (operative Gebarung)	€ 2.874.200,00	€ 380.700,00	€ 3.254.900,00
Geldfluss aus der operativen Gebarung	€ - 69.900,00	€ - 81.500,00	€ - 151.400,00
abzüglich:			
820 Wirtschaftshof	€ 4.000,00	€ - 4.000,00	€ 0,00
851 Abwasserbeseitigung	€ 174.400,00	€ - 33.800,00	€ 140.600,00
852 Abfallentsorgung	€ - 1.600,00	€ - 23.900,00	€ - 25.500,00
853 Wohn-/Geschäftsgebäude	€ 3.300,00	€ 0,00	€ 3.300,00
Saldo 1 nach Saldenbereinigung:	**€ - 250.000,00**	**€ - 19.800,00**	**€ - 269.800,00**
abzüglich:			
BZ-Weiterleitungen an Externe	€ 4.000,00	€ 0,00	€ 4.000,00
Refinanzierung Inneres Darlehen	€ 38.000,00	€ 0,00	€ 38.000,00
ZMR-Entnahme ÖEK	€ 0,00	€ 11.000,00	€ 11.000,00
Operative Eigenfinanzierungskraft:	**€ - 292.000,00**	**€ 11.000,00**	**€ - 300.800,00**

Die Änderungen zum Voranschlag können den dem 1. Nachtragsvoranschlag 2023 beiliegenden „Textlichen Erläuterungen“ entnommen werden.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2023 wurde den Mitgliedern vorgetragen, große Abweichungen bzw. Erhöhungen wurden detailliert erläutert und wurden von den Mitgliedern des Kontrollausschusses für in Ordnung befunden.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2023 inkl. Beilagen wurde allen politischen Fraktionen ausgehändigt.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses haben den 1. Nachtragsvoranschlag 2023 (inkl. Beilagen) begutachtet und offene Fragen wurden beantwortet.
Der **GV stellt an den GR den Antrag**, den I.NVA 2023 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

TOP 18 Nachwahl GV-Ersatzmitglied

Der von der ÖVP-Fraktion eingebrachte und im Rahmen der GR-Sitzung unterfertigte Wahlvorschlag für das Ersatzmitglied des 2. Vizebürgermeisters lautet auf Elisabeth Mößlacher, woraufhin der Vorsitzende die genannte Person für gewählt erklärt.
Das Ersatz-Mitglied des Gemeindevorstandes, Frau Elisabeth Mößlacher legt vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis durch die Worte „Ich gelobe“ ab.

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

TOP 19 Berichte

Aktuell liegen wieder zwei Anfragen betreffend Saalnutzung zur Abwicklung von Kursen vor (Zumba-Tanzkurs und Yoga für Erwachsene).
Der GV hat sich auf folgende Vorgehensweise geeinigt:

Wenn bei Kursen, egal welcher Art, kein Beitrag verlangt wird, wird es als Vereinstätigkeit angesehen (keine Saalmiete).
Wenn für einen Kurs, egal welcher Art, ein Betrag verlangt wird, sind pro Kurs-Einheit bzw. Saalnutzung ab sofort EUR 10,- einzuheben (indexgesichert, immer auf 10 Cent aufgerundet). Dieser Betrag versteht sich ohne Betriebskosten. Der benutzte Saal (TREFF●BERG bzw. VS Berg) ist in gereinigtem Zustand zu hinterlassen!

Vor Eingehen in die nicht öffentliche Sitzung bedankt sich der Vorsitzende bei den MitgliederInnen des Gemeinderates für die aktive und konstruktive Mitarbeit, bei den Besuchern für ihr Interesse und beschließt die öffentliche Sitzung um 20:55 Uhr

Die Gemeindezeitung: Ihr zuverlässiger Werbepartner

SANTICVM MEDIEN
Ihre Anzeigen-HOTLINE:
0650/310 16 90
anzeigen@santicum-medien.at

HASSLACHER®
MEISTERFENSTER HOLZ & HOLZ-ALU
www.hasslacher.net
Tel. +43 (0)4715 395-0

© Christian Brandstätter

FENSTER UND TÜREN
AUS KÖTSCHACH-MAUTHEN

KÄRNTNER ZIVILSCHUTZVERBAND

NOTFALLBLATT

Wichtige Sicherheits-Informationen

NOTRUFNUMMERN — Rasche Hilfe im Notfall

Feuerwehr	122
Polizei	133
Rettung	144
Ärztenotdienst	141
Bergrettung	140
Wasserrettung	130
Euro-Notruf	112
Vergiftungsnotruf	01-4064343

Bei jedem Notruf mitteilen:
- **WO** wird Hilfe benötigt?
- **WAS** ist passiert?
- **WIEVIELE** Verletzte gibt es?
- **WER** ruft an?

SIRENENSIGNALE — Schutz im Katastrophenfall

Warnung — 3 Minuten gleichbleibender Dauerton
Radio oder Fernseher (ORF) einschalten, Gefahrenmeldungen und Verhaltensmaßnahmen beachten.

Alarm — 1 Minute auf- und abschwellender Heulton
Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder TV (ORF) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

Entwarnung — 1 Minute gleichbleibender Dauerton
Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) beachten.

BEI UNFÄLLEN

- **Absichern der Unfallstelle**
- **Rettungskräfte alarmieren**
- **Bergen und retten von Verletzten**
- **Blutstillung, Wundversorgung**
- **Bei Bewusstlosigkeit:** Freimachen und Freihalten der Atemwege, Stabile Seitenlagerung
- **Bei Atem- und Kreislaufstillstand:** Defibrillator zum Einsatz bringen, Herzdruckmassage und Beatmung 30:2

IM BRANDFALL

- **Alarmieren der Feuerwehr**
- **Wenn Sie flüchten können:** Türen hinter sich schließen, Mitbewohner verständigen, Aufzug nicht benützen
- **Wenn Sie vom Brand eingeschlossen sind:** Türen zum Brandherd schließen, Türritzen abdichten, Fenster öffnen, rufen, winken
- **Entstehungsbrand bekämpfen**

Weitere Informationen gibt es unter www.siz.cc/berg_im_drautal